

STUDIENPLAN

Institut für Weiterbildung und Medienbildung

Master of Advanced Studies PHBern in

Bildungsmanagement (Aufbauteil)

Genehmigt am 18. Oktober 2016

PHBern, der Rektor

Inhalt

1	Einleitung	2
2	Aufbau, Zielsetzungen und Kompetenzen	2
2.1	Aufbau des gesamten MAS-Weiterbildungslehrgangs	2
2.2	Zielsetzungen des Aufbauteils	3
2.3	Kompetenzen des Aufbauteils	3
2.4	Charakterisierung des Aufbauteils	5
3	Studienorganisation	6
3.1	Zulassung und Einschreibung	6
3.2	Anerkennung von Studienleistungen	7
3.3	Studiendauer	7
3.4	Schwerpunktsetzung	7
4	Studienleistungen	8
4.1	Bemessung des Studienaufwandes im ECT-System	8
4.2	Studienaufwand des MAS-Weiterbildungslehrgangs in ECTS-Punkten	8
4.3	Präsenzregelung	8
4.4	Leistungsnachweise	9
4.5	Mitteilung der Ergebnisse	9
4.6	Wiederholung bzw. Überarbeitung von Leistungs-nachweisen	9
4.7	Studienabschluss	9
5	Abschlussmodul	10
5.1	Abschlussarbeit	10
5.2	Abschlussprüfung	11
6	Module	13

1 Einleitung

Der Weiterbildungslehrgang Master of Advanced Studies (MAS) PHBern in Bildungsmanagement setzt sich zusammen aus zwei abgeschlossenen CAS-Weiterbildungslehrgängen oder einem abgeschlossenen DAS-Weiterbildungslehrgang sowie aus einem Aufbauteil. Der vorliegende Studienplan regelt den MAS-Aufbauteil.

2 Aufbau, Zielsetzungen und Kompetenzen

Im folgenden Kapitel wird zunächst der Aufbau des gesamten Lehrgangs vorgestellt. Danach werden im Besonderen die Zielsetzungen und Kompetenzen des Aufbauteils beschrieben sowie eine allgemeine Charakterisierung desselben vorgenommen.

2.1 Aufbau des gesamten MAS-Weiterbildungslehrgangs

Die Teilnehmenden erwerben die ersten 30 ECTS-Punkte durch den erfolgreichen Abschluss von zwei CAS-Lehrgängen bzw. einem DAS-Lehrgang. Anschliessend setzen sie ihr Studium mit dem MAS-Aufbauteil fort (vgl. Abbildung 2, S. 5).

Teilnehmende mit Schulleitungsfunktion besuchen in der Regel zunächst auf der ersten und zweiten Stufe alle Module der beiden CAS Schulen leiten¹ (Pflicht-CAS) sowie CAS Schulqualität und Schulentwicklung² und schliessen die beiden CAS-Lehrgänge oder den DAS-Lehrgang Schulen leiten mit einer Abschlussarbeit ab. Teilnehmende ohne Schulleitungsfunktionen besuchen zunächst auf der ersten und zweiten Stufe alle Module eines Pflicht-CAS-Lehrgangs (hier: CAS Unterricht entwickeln) und alle Module eines zweiten CAS-Lehrgangs und schliessen die beiden CAS-Lehrgänge oder den DAS-Lehrgang mit einer Abschlussarbeit ab.

Sofern sie die Aufnahmebedingungen erfüllen wie sie in Kapitel 4.1 umrissen werden, können sie anschliessend ihr Studium auf der dritten Stufe mit dem MAS-Aufbauteil fortsetzen. Sie absolvieren dabei auch ein formatives Pre-Assessment, das ihnen Hinweise darauf gibt, ob sie in

¹ Der Studienplan ist abrufbar unter: www.phbern.ch/14.511.010.01

² Der Studienplan ist abrufbar unter: www.phbern.ch/14.511.020.01

ausgewählten Bereichen (z.B. digitale Medien, wissenschaftliches Arbeiten) ausreichende Voraussetzungen mitbringen oder diese aufarbeiten müssen.

Der MAS-Aufbauteil umfasst 30 ECTS-Punkte. Er besteht aus sechs Modulen: fünf Module à 4 ECTS-Punkte und das Abschlussmodul (inkl. der Abschlussarbeit und Abschlussprüfung) à 10 ECTS-Punkte.

2.2 Zielsetzungen des Aufbauteils

Der Aufbauteil des MAS Bildungsmanagement qualifiziert Teilnehmende für anspruchsvolle Kaderfunktionen im Bildungsbereich. Es stehen zwei Profile zur Auswahl:

- Mit dem **Schwerpunkt Management** werden Personen angesprochen, die sich für die Gesamtleitung einer grösseren Schule oder Bildungsinstitution bzw. einer Bildungsabteilung mit umfassender Personal- und Finanzverantwortung qualifizieren möchten.
- Der **Schwerpunkt Bildung** richtet sich an Personen, die sich zu Bildungsfachleuten weiterbilden wollen. In solchen Funktionen übernehmen sie in Bildungsinstitutionen, in der Bildungsverwaltung oder an Bildungsfachstellen grössere Projektleitungen, Stabsstellen oder die Leitung von Abteilungen oder Studiengängen.

2.3 Kompetenzen des Aufbauteils

Der Aufbauteil des MAS Bildungsmanagement orientiert sich an einem breiten Verständnis von Bildungsmanagement, das sowohl Bildungsbetriebsmanagement (Leitung einer Bildungsinstitution) als auch Bildungsprozessmanagement (Planung, Organisation und Gestaltung von Bildungsprozessen) umfasst³. Die Teilnehmenden richten ihren Schwerpunkt auf den einen oder anderen Aspekt von Bildungsmanagement aus.

³ Vgl. Müller, U. (2009). *Grundlagen: Was ist Bildungsmanagement?* In: Gessler, M.(Hrsg.) Handlungsfelder des Bildungsmanagements. Ein Handbuch. Münster, New York, NY, München, Berlin: Waxmann (Waxmann, S. 68-90.

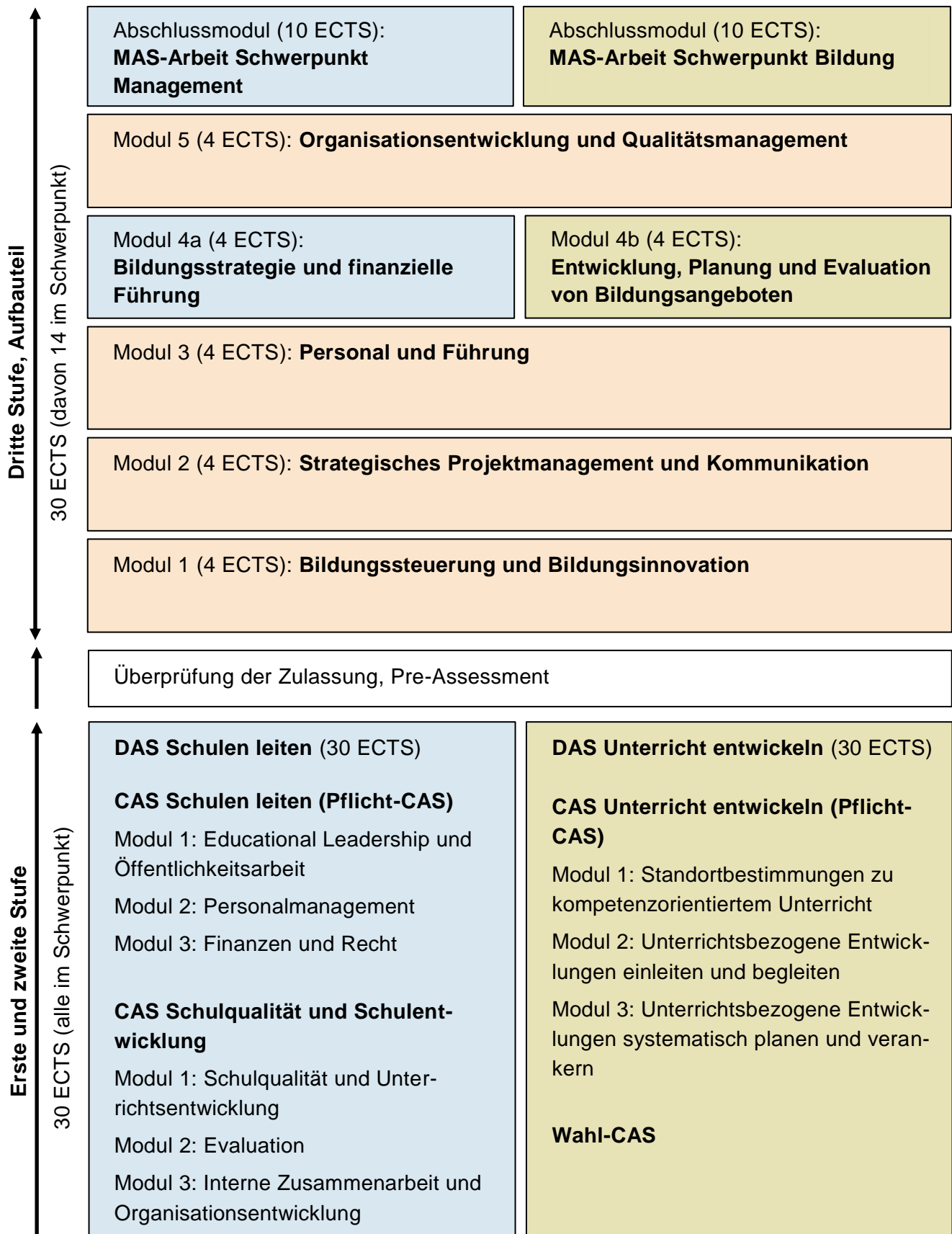


Abbildung 2: Aufbau des MAS Bildungsmanagement

Die Teilnehmenden erwerben im Verlauf des Weiterbildungslehrgangs relevante Fähigkeiten und Fertigkeiten hinsichtlich der folgenden beruflichen Kompetenzen:

- Das eigene Führungs- und Leitungshandeln weiterentwickeln
- Spezifische Aspekte des Personalmanagements bei der Führung von Mitarbeitenden berücksichtigen
- Grundlagen für die Steuerung von Bildungsorganisationen erarbeiten und beurteilen
- Bildungsorganisationen strategisch ausrichten und die Qualitätssicherung und -entwicklung steuern
- Bildungsbezogene Projekte planen, steuern, umsetzen und koordinieren
- Für den Schwerpunkt Management: Den Einsatz finanzieller Ressourcen von Bildungsorganisationen planen und überwachen
- Für den Schwerpunkt Bildung: Bildungsangebote entwickeln, planen und evaluieren

Zusätzlich setzen sich die Studierenden über alle Module hinweg kontinuierlich mit zwei Querschnittsthemen auseinander und erwerben die folgenden Kompetenzen:

- Das Potential von digitalen Medien für Schulentwicklung und Entwicklung von Bildungsangeboten reflektieren und konkrete Umsetzungsschritte initiieren
- Bildungsbezogene Themen oder Problemstellungen unter Einbezug wissenschaftlicher Methoden systematisch bearbeiten und mündlich sowie schriftlich klar und eindeutig darstellen bzw. präsentieren.

2.4 Charakterisierung des Aufbauteils

Während die beiden ersten Stufen den Charakter einer Grundqualifizierung für die Schulleitung oder eine andere Führungs- oder Expertenfunktion in der Schule haben, geht es im Aufbauteil um Vertiefung, Ergänzung und/oder Erweiterung dieser Grundqualifikation. Für einzelne Module gelten bestimmte inhaltliche Voraussetzungen. Diese orientieren sich an den Studienplänen der beiden ersten Stufen. Teilnehmende, welche aufgrund ihres Ausbildungsgangs auf der ersten und zweiten Stufe Lücken bei einzelnen Themen aufweisen, erarbeiten diese im Voraus im Selbststudium. Entsprechende Lehrmaterialien stehen ihnen in digitaler Form zur Verfügung.

Insgesamt ist im Aufbauteil der Anteil Präsenzunterricht kleiner als auf den ersten beiden Stufen. Dies führt zu Lernsettings, welche verstärkt Selbstlernen und kollaboratives Lernen sowie den Einbezug digitaler Medien erforderlich machen.

3 Studienorganisation

Der vorliegende Studienplan beruht auf dem Studienreglement vom 14. Juni 2016 über die Weiterbildungslehrgänge für Lehrkräfte.⁴ Alle nachfolgenden Artikel beziehen sich auf dieses Reglement.

3.1 Zulassung und Einschreibung

Die MAS-Aufbaustufe richtet sich an Schulleitende sowie höhere und mittlere Kader im Bildungsbereich, die bereits einen DAS-Abschluss oder zwei CAS-Abschlüsse vorweisen können. Gemäss Art. 5 wird zum Studium grundsätzlich nur zugelassen, wer über ein von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) anerkanntes Lehrdiplom oder einen gleichwertigen Abschluss verfügt (Art. 5 Abs. 1 Bst. a) und für die Dauer von mindestens einem Jahr zu durchschnittlich mindestens 30 Stellenprozent als Lehrperson berufstätig war (Art. 5 Abs. 1 Bst. b). Personen, die eine der Voraussetzungen gemäss Abs. 1 nicht erfüllen, können „sur dossier“ zugelassen werden (Art. 5 Abs. 2).

Um die MAS-Aufbaustufe besuchen zu können, müssen zusätzlich die folgenden Bedingungen erfüllt sein:

- Wenn im Hinblick auf die Zulassung zwei CAS-Lehrgänge besucht worden sind, muss einer der beiden ein Pflicht-CAS sein.
- Lehrgangsbegleitend muss eine der nachfolgenden Funktionen ausgeübt werden: Schulleiterin bzw. Schulleiter; Fachbereichs-, Zyklus-, Qualitäts- oder Projektverantwortung in einer Schule oder einer anderen Bildungsinstitution; Bildungsverantwortung in einer anderen Organisation; Fachperson in der Bildungsverwaltung.

Übersteigt die Zahl der angemeldeten Studierenden, welche die Zulassungsbedingungen erfüllen, diejenige der zur Verfügung stehenden Plätze, werden diese nach den folgenden Prioritäten vergeben (Art. 7 Abs. 2 Bst. a bis d):

- a Studierende, die im Hinblick auf das Erreichen der nächsten Studienstufe bereits einen DAS-Weiterbildungslehrgang an der Pädagogischen Hochschule absolviert haben,
- b Studierende, die im Hinblick auf das Erreichen der nächsten Studienstufe bereits einen CAS-Weiterbildungslehrgang an der Pädagogischen Hochschule absolviert haben,
- c Studierende, an deren Weiterbildung sich der Kanton Bern finanziell beteiligt,
- d Eingang der Anmeldung.

⁴ Rechtssammlung der PHBern Ziff. 4.1; abrufbar unter www.phbern.ch/rechtssammlung

Das Institut für Weiterbildung und Medienbildung behält sich vor, Weiterbildungslehrgänge wegen zu geringer Anmeldezahl nicht durchzuführen (Art. 12 Abs. 2).

Die definitive Aufnahme in den Lehrgang erfolgt mit der schriftlichen Aufnahmebestätigung. Eine solche erhält nur, wer die Zulassungsbedingungen gemäss Art. 5 erfüllt, gemäss Art. 7 Anspruch auf einen Studienplatz hat und die Lehrgangsgebühren bezahlt hat (Art. 6 Abs. 2 Bst. a bis c).

3.2 Anerkennung von Studienleistungen

An einer Hochschule erfolgreich absolvierte und für die Erlangung des angestrebten Abschlusses relevante Studienleistungen, welche mit ECTS-Punkten ausgewiesen sind, werden angemessen angerechnet (Art. 44). An einen CAS-Weiterbildungslehrgang dürfen maximal 8 ECTS-Punkte, an einen DAS-Weiterbildungslehrgang maximal 15 ECTS-Punkte und an einen MAS-Weiterbildungslehrgang maximal 30 ECTS-Punkte angerechnet werden (Art. 45 Abs. 1). An Abschlussarbeiten werden keine Studienleistungen angerechnet (Art. 45 Abs. 2). Studienleistungen können pro Lehrgangstyp nur einmal angerechnet werden (Art. 45 Abs. 3).

Die Leiterin oder der Leiter des Instituts für Weiterbildung und Medienbildung entscheidet auf Gesuch hin über die Anerkennung von Studienleistungen. Eine Gesuchstellung ist erst nach erfolgter Zulassung zum Studium möglich (Art. 46 Abs. 1). Die Gesuchstellerin oder der Gesuchsteller kann innert 40 Tagen nach Erhalt des Entscheids schriftlich eine Verfügung verlangen. Die Verfügung ergeht innert 20 Tagen nach Eingang des Begehrens (Art. 46 Abs. 2).

3.3 Studiendauer

Der Aufbauteil der MAS-Weiterbildungslehrgänge dauert in der Regel vier bis sechs Semester (Art. 9 Abs. 3). Bei Vorliegen wichtiger Gründe gewährt die Leiterin oder der Leiter des Instituts für Weiterbildung und Medienbildung auf Gesuch hin eine Verlängerung der Studiendauer, sofern das Angebot und die betrieblichen Möglichkeiten dies zulassen (vgl. Art. 10 Abs. 1). Dieses Gesuch ist schriftlich einzureichen. Namentlich wichtige Gründe sind dem Studienreglement Art. 10 Abs. 2 des Studienreglements zu entnehmen.

3.4 Schwerpunktsetzung

Der MAS-Aufbauteil ermöglicht den Studierenden eine inhaltliche Schwerpunktsetzung. Studierende mit dem Schwerpunkt Management belegen Modul 4a (Betriebswirtschaftliche Grundlagen und finanzielle Führung) als Wahlmodul. Studierende mit dem Schwerpunkt Bildung belegen Modul 4b (Entwicklung, Planung und Evaluation von Bildungsangeboten) als Wahlmodul. Die Abschlussarbeit im Rahmen des Abschlussmoduls wird mit Bezug auf den jeweiligen Schwerpunkt verfasst.

4 Studienleistungen

4.1 Bemessung des Studienaufwandes im ECT-System

Die Studienleistungen, die in den Weiterbildungslehrgängen zu erbringen sind, werden nach dem European Credit Transfer System (ECTS) bemessen (Art. 17 Abs. 1). Ein ECTS-Punkt entspricht einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden (Art. 17 Abs. 2). Die ECTS-Punkte werden aufgrund des durchschnittlichen gesamten Arbeitsaufwands der Studierenden bemessen. Dazu gehören der Präsenzunterricht, die Vor- und Nachbearbeitung der Veranstaltungen, das Selbststudium, die Prüfungsvorbereitung das Erbringen von Leistungsnachweisen (Art. 17 Abs. 3 Bst. a bis e).

4.2 Studienaufwand des MAS-Weiterbildungslehrgangs in ECTS-Punkten

Der MAS-Aufbauteil umfasst 30 ECTS-Punkte inklusive Abschlussarbeit und Abschlussprüfung (vgl. Art. 18 Abs. 3). Dies entspricht einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 900 Stunden.

4.3 Präsenzregelung

Der Anteil des Präsenzunterrichts im Aufbauteil der MAS-Weiterbildungslehrgänge umfasst mindestens 20 Prozent des Gesamtumfangs des Aufbauteils (Art. 18 Abs. 5). Zur Präsenzpflicht zählen alle im Detailprogramm aufgeführten Lehr- und Lernveranstaltungen eines Moduls.⁵

Insgesamt müssen mindestens 80 Prozent der präsenzpflichtigen Veranstaltungen besucht werden (vgl. Art. 19 Abs. 1). Abwesenheiten müssen der Studienleiterin/dem Studienleiter wenn immer möglich vorgängig gemeldet werden.

Wird der nicht präsenzpflichtige Anteil von 20 Prozent überschritten und liegen wichtige Abwesenheitsgründe vor, ist eine Kompensationsleistung zu erbringen (vgl. Art. 19 Abs. 2). Die Kompensationsleistungen werden vorgängig mit der Studienleiterin oder dem Studienleiter vereinbart. Der Anteil der nicht besuchten präsenzpflichtigen Veranstaltungen darf in keinem Fall, unabhängig von den Abwesenheitsgründen, über 40 Prozent liegen. Abwesenheiten, die den nicht präsenzpflichtigen Anteil von 20 Prozent überschreiten und die nicht durch das Vorliegen von wichtigen Gründen gerechtfertigt sind, sowie Abwesenheiten, die den Anteil von 40 Prozent überschreiten, führen zum Ausschluss vom betreffenden Lehrgang (vgl. Art. 19 Abs. 3).

⁵ Die Detailprogramme finden sich auf den Webseiten der Lehrgänge unter www.phbern.ch/weiterbildung/lehrgaenge

4.4 Leistungsnachweise

Der Erwerb der ECTS-Punkte ist unter anderem an das fristgerechte Erbringen von Leistungsnachweisen gebunden (Art. 26). Leistungsnachweise sind die in den Modulen bzw. Veranstaltungen zu erbringenden bewerteten Studienleistungen (Art. 21 Abs. 1), sie unterstützen die individuelle Verarbeitung der Modulinhalte. Jeder Leistungsnachweis wird aufgrund von Kriterien beurteilt, die den Studierenden jeweils vorgängig schriftlich bekannt gegeben werden. Die Leistungsnachweise werden in unterschiedlichen Formen erbracht (vgl. Art. 21 Abs. 2 Bst. a bis e) und sind den Modulblättern zu entnehmen. Die Leistungsnachweise in den Modulen werden mit den Prädikaten „erfüllt“ bzw. „nicht erfüllt“ beurteilt (vgl. Art. 24 Abs. 1).

4.5 Mitteilung der Ergebnisse

Ergebnisse bestandener Leistungsnachweise werden in Form von Modulbestätigungen mitgeteilt. Jede Modulbestätigung gibt Auskunft über die Inhalte des betreffenden Moduls, dessen Bewertung und die erworbenen ECTS-Punkte (Art. 29. Abs. 1).

Ergebnisse nicht bestandener Leistungsnachweise werden von der Leiterin oder dem Leiter des Instituts für Weiterbildung und Medienbildung innert 10 Tagen nach Vorliegen der schriftlichen Bewertung in Verfügungsform mitgeteilt (Art. 29 Abs. 2).

4.6 Wiederholung bzw. Überarbeitung von Leistungsnachweisen

Bestandene Leistungsnachweise können nicht wiederholt oder überarbeitet werden. Nicht bestandene Leistungsnachweise können einmal wiederholt oder überarbeitet werden. Vorbehalten bleiben Abs. 3 und 4 (Art. 31. Abs. 1 und 2).

4.7 Studienabschluss

Der Weiterbildungslehrgang wird mit dem Master of Advanced Studies PHBern in Bildungsmanagement abgeschlossen (vgl. Art. 4).

Die Pädagogische Hochschule erteilt für den Abschluss eines MAS-Weiterbildungslehrgangs eine Abschlussurkunde und ein Zeugnis sowie einen Diplomzusatz (Diploma Supplement) (vgl. Art. 47 Abs. 1).

5 Abschlussmodul

Für das Abschlussmodul sind zwei Leistungsnachweise zu erbringen, die Abschlussarbeit und die Abschlussprüfung (Art. 18 Abs. 1). Die Abschlussarbeit muss mindestens die Note 4 und die Abschlussprüfung das Prädikat „erfüllt“ erreichen.

5.1 Abschlussarbeit

5.1.1 Richtlinien für die MAS-Abschlussarbeit

Die Richtlinien für die Abschlussarbeit⁶ leisten Hilfe und Unterstützung beim Erstellen der Abschlussarbeit. Insbesondere legen die Richtlinien die formalen Anforderungen, den Aufbau sowie die Beurteilungskriterien fest.

5.1.2 Zweck und Ziel der Abschlussarbeit

Für jeden Abschluss gemäss Art. 4 verfassen die Studierenden eine praxisbezogene Abschlussarbeit, in der sie sich selbstständig mit einer relevanten Frage oder Aufgabenstellung befassen und bei deren Bearbeitung sie Inhalte des Weiterbildungslehrgangs umsetzen (Art. 33). Die Teilnehmenden sollen belegen, dass sie innerhalb einer vorgegebenen Frist eigenständig und strukturiert ein berufsrelevantes Thema bearbeiten, reflektieren und darstellen können.

5.1.3 Form der Abschlussarbeit

Die Abschlussarbeit ist entweder eine schriftliche Arbeit oder ein sonstiges Produkt, dessen Konzeption, Entwicklung und Entstehung schriftlich dokumentiert werden (Art. 34 Abs.1).

5.1.4 Schriftliche Erklärung

Der Abschlussarbeit ist eine schriftliche Erklärung beizufügen, die besagt, dass die Arbeit selbstständig und ohne unerlaubte Mithilfe verfasst wurde und dass keine anderen als die angegebenen Quellen verwendet wurden (Art. 38).⁷ Bei Verstössen gegen die wissenschaftlichen Grundsätze zum Umgang mit Forschungsergebnissen und Quellen (Plagiat) wird die Abschlussarbeit mit dem Prädikat „nicht erfüllt“ bzw. der Note 3 bewertet.

⁶ Die Richtlinien für die MAS-Abschlussarbeit werden den Teilnehmenden im Weiterbildungslehrgang von der Studienleitung zur Verfügung gestellt.

⁷ Eine Vorlage für die MAS-Abschlussarbeit inkl. der schriftlichen Erklärung wird im Weiterbildungslehrgang abgegeben.

5.1.5 Betreuung und Bewertung der Abschlussarbeit

Die Abschlussarbeit wird von einer oder einem oder von mehreren Dozierenden betreut und bewertet (Art. 37 Abs. 1).

Grundlage für die Bewertung einer Abschlussarbeit ist eine schriftliche Arbeit und/oder die schriftliche Dokumentation, siehe dazu Kapitel 6.1.3. Es können in Absprache mit der Studienleitung auch ergänzende Materialien in nicht-schriftlicher Form eingereicht werden.

Für jede Abschlussarbeit erstellen die Dozierenden innert 30 Tagen nach deren Einreichung eine schriftlich begründete Bewertung zuhanden der Studienleiterin oder des Studienleiters des jeweiligen Weiterbildungslehrgangs (Art. 37 Abs. 2).

Die MAS-Abschlussarbeit wird entsprechend der Notenskala in Art. 24 Abs. 2 benotet.

5.1.6 Mitteilung der Ergebnisse

Das Ergebnis der bestandenen Abschlussarbeit wird gemäss Art. 29 Abs. 1 in der Modulbestätigung des Abschlussmoduls mitgeteilt. Diese gibt Auskunft über die Inhalte des betreffenden Moduls, dessen Bewertung und die erworbenen ECTS-Punkte.

Ergebnisse nicht bestandener Leistungsnachweise werden von der Leiterin oder dem Leiter des Instituts für Weiterbildung und Medienbildung innert 10 Tagen nach Vorliegen der schriftlichen Bewertung in Verfügungsform eröffnet (Art. 29 Abs. 2).

5.1.7 Wiederholung bzw. Überarbeitung der Abschlussarbeit

Bestandene Leistungsnachweise können nicht wiederholt oder überarbeitet werden. Nicht bestandene Leistungsnachweise können einmal wiederholt oder überarbeitet werden. Vorbehalten bleiben Abs. 3 und 4 (Art. 31. Abs. 1 und 2).

5.2 Abschlussprüfung

5.2.1 Leitfaden für die Abschlussprüfung

Der Leitfaden für die Abschlussprüfung definiert den Ablauf und die weiteren Rahmenbedingungen der mündlichen Präsentation der Abschlussarbeit und der daran anschliessenden Diskussion.

5.2.2 Form und Dauer der Abschlussprüfung

Sämtliche Weiterbildungslehrgänge werden mit einer mündlichen Abschlussprüfung abgeschlossen; die Abschlussprüfung basiert auf der Präsentation der Abschlussarbeit und der sich daraus ergebenden Diskussion wissenschaftlicher und praxisrelevanter Fragestellungen (Art. 39 Abs. 1 und 2).

Die Abschlussprüfung dauert 30 bis 45 Minuten; bei Gruppenprüfungen wird die Prüfungsdauer entsprechend verlängert (Art. 41 Abs. 2). Der Abschlussprüfung können Teilnehmende des Weiterbildungslehrgangs und weitere geladene Gäste beiwohnen (vgl. Art. 23).

5.2.3 Zulassung zur Abschlussprüfung

Gemäss Art. 40 wird zur Abschlussprüfung zugelassen, wer

- a die Präsenzplicht erfüllt und
- b alle anderen im Rahmen des betreffenden Weiterbildungslehrgangs zu erbringenden Leistungsnachweise (einschliesslich der Abschlussarbeit) bestanden hat.

5.2.4 Bewertung der Abschlussprüfung

Für die Bewertung der Abschlussprüfung ist ein Prüfungsgremium zuständig; dieses besteht in der Regel aus den Dozierenden, welche die Abschlussarbeit betreut und bewertet haben, sowie der Studienleiterin oder dem Studienleiter des jeweiligen Weiterbildungslehrgangs, welche oder welcher die Prüfung leitet (Art. 42).

Die MAS-Abschlussprüfung wird mit den Prädikaten „erfüllt“ bzw. „nicht erfüllt“ bewertet (vgl. Art 24 Abs. 1).

5.2.5 Mitteilung der Ergebnisse

Das Ergebnis der bestandenen Abschlussprüfung wird gemäss Art. 29 Abs. 1 in der Modulbestätigung des Abschlussmoduls mitgeteilt; diese gibt Auskunft über die Inhalte des betreffenden Moduls, dessen Bewertung und die erworbenen ECTS-Punkte.

Ergebnisse nicht bestandener Leistungsnachweise werden von der Leiterin oder dem Leiter des Instituts für Weiterbildung und Medienbildung innert 10 Tagen nach Vorliegen der schriftlichen Bewertung in Verfügungsform mitgeteilt (Art. 29 Abs. 2).

5.2.6 Wiederholung der Abschlussprüfung

Bestandene Leistungsnachweise können nicht wiederholt oder überarbeitet werden. Nicht bestandene Leistungsnachweise können einmal wiederholt oder überarbeitet werden. Vorbehalten bleiben Absatz 3 und 4 (Art. 31. Abs. 1 und 2).

6 Module

Modul 1 Bildungssteuerung und Bildungsinnovation

Modultyp	Pflichtmodul
ECTS-Punkte	4
Voraussetzungen	Grundlegende Kompetenzen im Bereich der digitalen Medien sowie des wissenschaftlichen Schreibens ⁸

Kompetenzen (vgl. Kap. 3.3)

- Grundlagen für die Steuerung von Bildungsorganisationen erarbeiten und beurteilen
- Bildungsorganisationen strategisch ausrichten und die Qualitätssicherung und -entwicklung steuern

Ziele

Die Absolvierenden können

- unterschiedliche Konzepte der Schulentwicklung sowie deren Stärken und Schwächen unterscheiden,
- Schulentwicklung im Kontext von Bildungssteuerung charakterisieren und den Handlungsspielraum einzelner Akteurinnen und Akteure in diesem Kontext benennen,
- verschiedene Instrumente des Bildungsmonitorings korrekt verorten und ihre Chancen und Risiken in Bezug auf Schulentwicklung darlegen,
- aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen und ihre Bedeutung für die Innovation von Bildung und Schule darlegen,
- die Vision einer Schule von morgen begründet darlegen,
- zu einer ausgewählten Frage im Kontext von Bildungssteuerung und Bildungsinnovation literaturgestützt Stellung beziehen.

⁸ Gemäss Vorgaben des Pre-Assessments

Inhalte

Bildungssteuerung

- Unterschiedliche Ebenen und Akteure im Bildungssystem
- Schulentwicklung im Spannungsfeld von Autonomie und Rechenschaftslegung
- Gesamtkonzept der teilautonomen Schule
- Bildungsmonitoring: Ziele, Prozesse, Instrumente, Chancen und Risiken, Stellenwert für die Schulentwicklung

Bildungsinnovation

- Gesellschaftliche Entwicklungen (z.B. Wissensgesellschaft, Digitalisierung, Globalisierung, Migration) und ihre Bedeutung für Schule und Bildung
- Aktuelle Fragestellungen: Hintergründe und theoretisch-empirische Grundlagen
- Bildungs- und Schulkonzepte für das 21. Jahrhundert

Veranstaltung	Leistungsnachweis	Bewertungsform
Total Arbeitsstunden: 120 davon Präsenzstunden: 52	Schriftliche Arbeit	erfüllt / nicht erfüllt

Modul 2	Strategisches Projektmanagement und Kommunikation
Modultyp	Pflichtmodul
ECTS-Punkte	4
Voraussetzungen	Besuch von Modul 1 der MAS-Aufbaustufe Grundlagen des Projektmanagements ⁹ bzw. des Change Managements ¹⁰

Kompetenzen (vgl. Kap. 3.3)

- Bildungsbezogene Projekte planen, steuern, umsetzen und koordinieren
 - Das eigene Führungs- und Leitungshandeln weiterentwickeln
-

Ziele

Die Absolvierenden können

- ein Projekt mit geeigneten Instrumenten planen, steuern und umsetzen,
 - die organisationale Kompetenz einer Institution so gestalten, dass mehrere Projekte parallel erfolgreich koordiniert und abgeschlossen werden können,
 - ein Projektteam gezielt rekrutieren und führen,
 - ihr Selbstmanagement weiterentwickeln sowie dasjenige der Projektteam-Mitglieder unterstützen,
 - die Medienarbeit aktiv gestalten,
 - in ihrer Kommunikation die Möglichkeiten digitaler Medien sinnvoll nutzen.
-

Inhalte

Projektmanagement

- Methodik und Instrumente: Spezifische Aspekte des klassischen Projektmanagements, Projektmarketing, aktuelle Trends (z.B. agiles Projektmanagement)
- Strategisches Projektmanagement: Strategisches Instrument für Innovationsmanagement und zur Stärkung des Profils der Organisation, zur Steuerung mehrerer Projekte, zum Zusammenspiel von strategischem und operativem Projektmanagement
- Führen in Projekten: Auswahl von Mitarbeitenden für ein Projektteam, verschiedene Rollen im Team, Umgang mit Krisen und Scheitern, Kommunikationsregeln, Moderation

Kommunikation

- Szenarien und Instrumente für Kommunikation, Kollaboration und Kooperation im Internetzeitalter
- Umgang mit Medien (z.B. Verfassen von Medienmitteilungen, Umgang mit Medienschaffenden)

⁹ Gemäss Inhalten des CAS Schulqualität und Schulentwicklung

¹⁰ Gemäss Inhalte des CAS Unterricht entwickeln

Veranstaltung	Leistungsnachweis	Bewertungsform
Total Arbeitsstunden: 120 davon Präsenzstunden: 48	Schriftliche Arbeit	erfüllt / nicht erfüllt

Modul 3 Personal und Führung

Modultyp	Pflichtmodul
ECTS-Punkte	4
Voraussetzungen	Besuch der Module 1–2 der MAS-Aufbaustufe

Kompetenzen (vgl. Kap. 3.3)

- Spezifische Aspekte des Personalmanagements bei der Führung von Mitarbeitenden berücksichtigen
- Das eigene Führungs- und Leitungshandeln weiterentwickeln

Ziele

Die Absolvierenden können

- Strategien und Massnahmen des Empowerment nutzen sowie aktuelle Trends des Personalmanagements für die Führung von Mitarbeitenden berücksichtigen,
- Potentiale von Mitarbeitenden erkennen und gezielt einsetzen.
- Bei Wahl des Development Center: ihre eigenen Stärken und Entwicklungsfelder als Führungsperson erkennen und sich darauf abgestützt in einem begleiteten Lernprozess weiterentwickeln,
- Bei Wahl des Job Shadowing im Schwerpunkt Management: ihr Führungshandeln sowie ihr Führungsverständnis durch die Auseinandersetzung mit ausserschulischen Führungskräften und Organisationen reflektieren, das Ergebnis für die eigene Weiterentwicklung nutzen
- Bei Wahl des Job Shadowing im Schwerpunkt Bildung: ihr Führungs- und Bildungsverständnis durch die Auseinandersetzung mit Führungskräften in ausserschulischen Bildungsorganisationen erweitern und schärfen

Inhalte

Spezifische Aspekte des Personalmanagements

- Empowerment: Grundhaltung, Strategien und Massnahmen
- Karrieremodelle und Führung von Mitarbeitenden mit dem Fokus Diversity
- Aktuelle Trends im Personalmanagement (z. B. Führen im digitalen Zeitalter, Distributed Leadership, Talent Management, Employability)

Führungsverständnis und Führungsentwicklung

- Job Shadowing: Beobachtung und Begleitung einer Führungsperson in einer ausserschulischen Institution *oder*
- Development Center: Erfassung und Entwicklung persönlicher Führungskompetenzen

Veranstaltung	Leistungsnachweis	Bewertungsform
Total Arbeitsstunden: 120 davon Präsenzstunden: 48	Schriftliche Arbeit	erfüllt / nicht erfüllt

Modul 4a Bildungsstrategie und finanzielle Führung

Modultyp	Wahlmodul für den Schwerpunkt Management
ECTS-Punkte	4
Voraussetzungen	Besuch der Module 1–3 der MAS-Aufbaustufe Grundlagen in Finanzen und Recht ¹¹

Kompetenzen (vgl. Kap. 3.3)

- Bildungsorganisationen strategisch ausrichten und die Qualitätssicherung und -entwicklung steuern
- Den Einsatz finanzieller Ressourcen von Bildungsorganisationen planen und überwachen
Das eigene Führungs- und Leitungshandeln weiterentwickeln

Ziele

Die Absolvierenden können

- relevante strategische Einflussfaktoren in ihrem jeweiligen Bildungsraum erfassen, beurteilen und die eigene Schule darauf ausrichten,
- die Visions-, Leitbild- und Strategieentwicklung konzeptionell planen, umsetzen und steuern,
- die Zusammenhänge zwischen den drei Finanzierungsakteuren Kanton, Gemeinde und Schule vertieft verstehen und den Ressourcenbedarf einer Institution planen und steuern,
- die finanziellen Ressourcen ihrer Schule mit geeigneten Instrumenten planen und verwalten,
- sich in den politischen Gremien adressatengerecht einbringen und geschickt verhandeln.

Inhalte

Einflussfaktoren und strategische Steuerung

- Einflussfaktoren auf die Bildung und ihre strategische Steuerung
- Elemente und Prozesse zur strategischen Ausrichtung der Schule
- Kommunale politische Prozesse und Trägerschaftsformen von Bildung

Finanzwesen

- Finanzierungsmechanismen der Schule im Dreieck zwischen Gemeinde, Kanton und Schule
- Finanzplan und Budgetprozess
- Entwicklungs- und Ressourcenplanung, insbesondere bei der Reorganisation von Schulstrukturen und der Finanzierung von Schulraum

Verhandeln und Kommunizieren

- Verhandlungs- und Kommunikationskonzepte sowie ihre praktische Anwendung gegenüber politischen Gremien

¹¹ Gemäss Inhalten des CAS Schulen leiten

Veranstaltung	Leistungsnachweis	Bewertungsform
Total Arbeitsstunden: 120 davon Präsenzstunden: 40	Schriftliche Arbeit	erfüllt / nicht erfüllt

Modul 4b Entwicklung, Planung und Evaluation von Bildungsangeboten

Modultyp	Wahlmodul für den Schwerpunkt Bildung
ECTS-Punkte	4
Voraussetzungen	Besuch der Modul 1–3 der MAS-Aufbaustufe Grundlagen der Einleitung, Begleitung und Planung unterrichtsbezogener Entwicklungen ¹²

Kompetenzen (vgl. Kap. 3.3)

- Bildungsangebote entwickeln, planen und evaluieren
- Das eigene Führungs- und Leitungshandeln weiterentwickeln

Ziele

Die Absolvierenden können

- erläutern, welche Modelle der Angebotsplanung für einen spezifischen Bildungskontext angebracht sind,
- ein Bildungsangebot auf der Grundlage eines ausgewählten Planungsmodells bis auf die Stufe eines Curriculums entwickeln,
- zu einem Curriculum ein kohärentes didaktisches Design unter Berücksichtigung mediengestützten Lehrens und Lernens entwickeln, begründen und durchführen
- Dozierende für ein Bildungsangebot gezielt rekrutieren und angemessen begleiten,
- die Evaluation eines Bildungsangebots planen, begründen und durchführen.

Inhalte

Entwicklung von Bildungsangeboten

- Entwicklungen der Tertiär- und Quartärstufe und ihre Folgen für die Angebotsplanung
- Unterschiedliche Modelle der Angebots- und Programmplanung
- Der Prozess der Programmplanung: von Bedarfs- und Bedürfnisanalysen zum Curriculum
- Budgetierung

Spezifische Aspekte der Angebotsplanung

- Verknüpfung von Input-, Begleit- und Selbstlernphasen in einem didaktischen Design
- Szenarien mediengestützten Lehrens und Lernens
- Rekrutierung und Begleitung von Dozierenden

Evaluation von Bildungsangeboten

- Zweck, Fragestellungen und Qualitätskriterien der Evaluation in der Weiterbildung
- Evaluationsdesigns und Methoden
- Berichterstattung und Nutzung der Ergebnisse

¹² Gemäss Inhalten des CAS Unterricht entwickeln

Veranstaltung	Leistungsnachweis	Bewertungsform
Total Arbeitsstunden: 120 davon Präsenzstunden: 48	Schriftliche Arbeit	erfüllt / nicht erfüllt

Modul 5 Organisationsentwicklung und Qualitätsmanagement

Modultyp	Pflichtmodul
ECTS-Punkte	4
Voraussetzungen	Besuch der Module 1–4 der MAS-Aufbaustufe Grundlagen der Organisationsentwicklung und Schulqualität ¹³

Kompetenzen (vgl. Kap. 3.3)

- Bildungsorganisationen strategisch ausrichten und die Qualitätssicherung und -entwicklung steuern
- Das eigene Führungs- und Leitungshandeln weiterentwickeln

Ziele

Die Absolvierenden können

- Aktuelle und künftige relevante Aufgaben an Schulen analysieren, einschätzen und Schlussfolgerungen für die weitere Schulentwicklung ziehen,
- Management- und Führungsmodelle von Schulen erfassen und einschätzen,
- ihre im Lehrgang erworbenen Kompetenzen auf die Analyse ausgewählter Bildungsinstitutionen anwenden,
- die Erkenntnisse für den Aufbau eines Total Quality Management-Modells nutzen.

Inhalte

Das EFQM Excellence Modell als Grundlage von Organisationsentwicklung und Qualitätsmanagement

- Ziele, Struktur und Inhalt des Modells
- Unterschiedliche Einsatzmöglichkeiten des EFQM-Modells
- Das RADAR-Prinzip im EFQM-Modell
- Planung und Unterstützung von Umsetzungsmassnahmen

Ausgewählte Beispiele guter Praxis: Analyse und Feedback

- Das schweizerische Berufsbildungssystem
- Management, Führung und strategische Ausrichtung zweier erfolgreicher Bildungsinstitutionen (Abnehmerschulen) im Berufsbildungssystem
- Benchmarkstudie hinsichtlich der Qualitäts- und Schulentwicklung
- Rückmeldung relevanter Erkenntnisse und strategischer Implikationen an die besuchten Bildungsinstitutionen

¹³ Gemäss Inhalten des CAS Schulqualität und Schulentwicklung

Veranstaltung	Leistungsnachweis	Bewertungsform
Total Arbeitsstunden: 120 davon Präsenzstunden: 52	Schriftliche Arbeit	erfüllt / nicht erfüllt

Abschlussmodul

Modultyp	Pflichtmodul
ECTS-Punkte	10
Voraussetzungen	Besuch der Module 1–5 der MAS-Aufbaustufe Grundlagen des Verfassens und Präsentierens von Abschlussarbeiten ¹⁴

Ziele

Die Absolvierenden können

- eine für ihre beruflichen Tätigkeitsfelder und für die Institution relevante Fragestellung formulieren,
- unter Einbezug der aktuellen Bildungs- und/oder Fachdiskussion eine eigenständige, theoretisch fundierte Problemlösung erarbeiten,
- die Bearbeitung der Fragestellung mindestens teilweise auf Daten stützen,
- das Vorgehen bei der Bearbeitung der Fragestellung begründen und diskutieren,
- die Ergebnisse darstellen, interpretieren sowie diskutieren,
- ihre Abschlussarbeit vor einem Publikum im Kontext einer Fachdiskussion argumentativ vertreten.

Inhalte

- Rahmenbedingungen für Abschlussarbeit und Abschlussprüfung
- Vertiefung von spezifischen Aspekten des wissenschaftlichen Arbeitens
- Thesenbildung und Argumentation

Veranstaltung	Leistungsnachweis	Bewertungsform
Total Arbeitsstunden: 300 davon Präsenzstunden: 24	Abschlussarbeit Abschlussprüfung	Note erfüllt / nicht erfüllt

¹⁴ Gemäss Inhalten der Studienpläne für CAS- und DAS-Weiterbildungslehrgänge

PHBern

Institut für Weiterbildung
und Medienbildung

Weltstrasse 40

CH-3006 Bern

T +41 31 309 27 11

info.iwm@phbern.ch

www.phbern.ch

PHBern: für professionelles
Handeln in Schule und Unterricht

